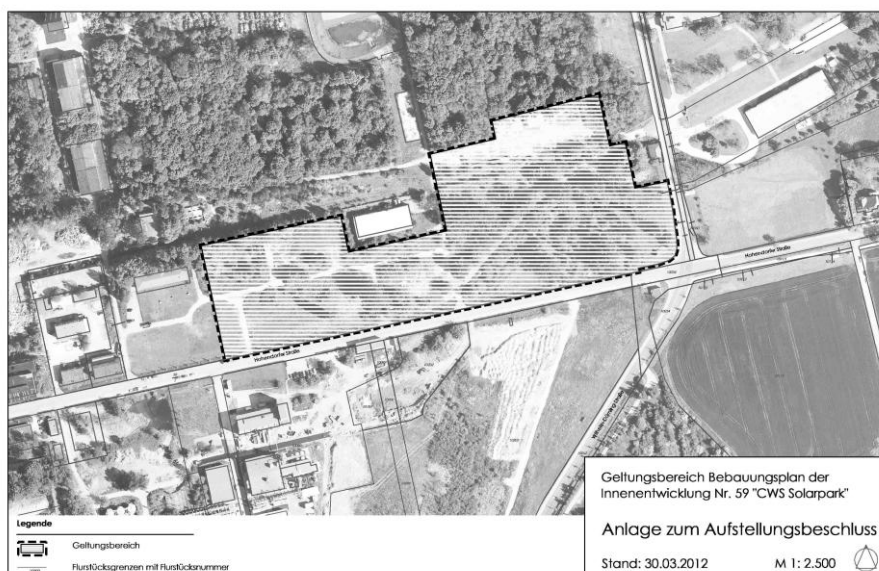


Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 59 „CWS Solarpark“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 19.04.2012 beschlossen, dass für eine Fläche unmittelbar nördlich der Hohendorfer Straße und westlich der Wilhelm-Dümlingstraße der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 59 „CWS-Solarpark“ aufgestellt werden soll. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Seitens der CWS Industrie- und Gewerbepark GmbH wurde der Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens für das Vorhaben „CWS-Solarpark“ gestellt. Es besteht die Absicht, auf dem im Übersichtsplan dargestellten Areal Fotovoltaikfreiflächenanlagen zu errichten. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)

während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 22.04.2012

H. V. Haase
Haase
Oberbürgermeister